

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 242.

Montag den 29. August.

1864.

## Bekanntmachung.

In den nächsten Tagen werden zur Verteilung der Matten in den städtischen Schleusen Phosphorpräparate aufgestellt werden. Die Grundstücksbesitzer, namentlich die, deren Grundstücke Weischleusen haben, werden hierdurch aufgefordert, ein Gleiches zu thun. Nähere Auskunft wird im Rathsalle erteilt.  
Leipzig, am 26. August 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleißner.

## Tagesbefehl an die Communalgarde zu Leipzig

den 27. August 1864.

Wegen der anhaltenden kühlen Witterung wird zur Revue am 29. d. M. nicht in weißen, sondern dunkeln Beinkleidern ausgerückt.  
Das Commando der Communalgarde.  
F. W. Weinoldt, R. d. R. S. B. D., Vice-Commandant.

## Bekanntmachung.

Die Erd- und Maurer-Arbeiten an der Schleusenanlage in der Weststraße von der Westbrücke bis zur Frankfurter Straße sollen auf dem Wege der Submission vergeben werden. Diejenigen, welche zur Ausführung dieser Arbeiten geneigt sind, werden aufgefordert, die Anschläge und Bedingungen auf dem Rathsbauamte einzusehen und ihre Forderungen bis zum 1. September d. J. Abends 6 Uhr versiegelt daselbst abzugeben.  
Leipzig, den 26. August 1864.

Des Rathes Bau-Deputation.

## Bekanntmachung.

Die Erd- und Maurer-Arbeiten des westlichen Theiles der Bauhofstraße, so wie des östlichen Theiles der Brüderstraße zur Schleusenanlage daselbst sollen auf dem Wege der Submission vergeben werden. Diejenigen, welche diese Arbeiten übernehmen wollen, werden aufgefordert, die Anschläge und Bedingungen auf dem Rathsbauamte einzusehen und ihre Forderungen bis zum 1. September d. J. Abends 6 Uhr versiegelt daselbst abzugeben.  
Leipzig, den 26. August 1864.

Des Rathes Bau-Deputation.

## Obst-Verpachtung.

Die diesjährigen Obstmengen der städtischen Chaussees und der Anpflanzungen auf den Wiesen vor dem Floßthore sollen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten so wie jeder andern Verfügung, verpachtet werden. Es haben darauf Reflectirende Dienstag den 30. August früh 9 Uhr in der Rathsal-Expedition sich einzufinden, ihre Gebote zu thun und sodann weiterer Nachricht sich zu gewärtigen.  
Leipzig, den 25. August 1862.

Des Rathes Deputation zu den Chaussees.

## Die leibliche Pflege der Jugend in den größern Städten.

Von  
Dr. Forst Kesterstein in Dresden.

Zweierlei ist es, was uns die städtische Jugend (wir reden hier zunächst von größern Städten) bedauern heißt: ihre ungenügende Körperpflege und die großen Versuchungen zu sittlichen Verirrungen. Die mangelhafte Körperpflege finden wir theils in ungesunden Wohnungen, theils in vielfach verfälschten oder doch nicht gehörig nahrhaften Speisen begründet. Der ärmste Tagelöhner auf dem Lande hat eine wenigstens gesündere Wohnung als der ärmere Handwerker und Beamte in großen Städten. Ist die Hütte des armen Landbewohners noch so dürftig, mit Stroh oder Schindeln gedeckt, mit blinden und verklebten Fenstern versehen, ist der Wohnraum noch so beschränkt und niedrig: man hat wenigstens die Wohlthat der freien Luft von Thür und Fenster, mit einem Schritte ist man im Freien. Wie viele arme Kleine (wie gebrechliche Alte) entbehren fast ganz eines freien Himmelsblicks und eines gesunden Athemzugs; wie viele müssen Jahr aus Jahr ein in engen dumpfen Dach- und Kellerwohnungen, innerhalb übelriechender, finsterner, schmutziger Straßen und Gäßchen ausharren! Noch dazu bei der sparsamen Bauart unserer modernen Häuser, wo man Treppen und Corridorräume auf ein Nothwendigstes beschränkt — und nur ein, höchstens zwei Wohnräume. Wo sollen die Kinder sich tummeln, sich bewegen, sich ausspringen? — Auf dem Schulwege? Auf den Straßen sollen sie fein ordentlich ein-

hergehen. — Im Schulgebäude? Im Schulzimmer sollen sie auf ihren Plätzen bleiben, damit kein Lärm entstehe. Im Schulgarten? Wo und wie selten finden wir dergleichen? In der Turnhalle? Die giebt es höchstens in einigen Privatschulen. In der Werkstatt bei der Anleitung zu praktischen Arbeiten? Nur die Mädchen haben Unterricht in Handarbeiten, und da heißt es wieder sitzen. Im Feld und Garten, um da arbeiten zu lernen? Auch dafür ist nur in wenigen ausgewählten Anstalten Sorge getragen. Auf den öffentlichen, freien Spielplätzen? Wir suchen sie in den meisten oder doch recht vielen Orten vergebens. Wir sehen Gärten zum Bleichen und Wäschetrocknen: dahin dürfen keine Kinder, so wenig als Tauben und Hühner. Wir sehen Bier- und Brunnengärten mit Blumenbeeten und Springbrunnen und fein gezierelten Kieswegen und Statuen: da sollen die Kinder um Gottes willen nicht frei umherspringen. Wir haben öffentliche Gärten und städtische Anlagen, schattige Gänge in den Vorstädten; aber zu einem irgend freien, etwas lauten Spiel darf es auch hier nicht kommen. Der Markt dient den Verkaufsbuden und dem großen Verkehr. Wir haben öffentliche Turnplätze und Turnhallen. Gehören die ganz Kleinen hierher? Können sie ihre Erholungszeit wohl auf wenige Stunden in der Woche beschränken lassen? Wir haben öffentliche Bäder: diese sind nur den Wohlhabenderen zugänglich (wie das Theater). Welcher Unbemittelte kann und wird z. B. in Dresden in den vornehmsten Schwimmanstalten für einen Sommer circa 4 Thaler ausgeben? Wir führen unsere Kinder Sonntags über Land oder in Bier- und Kaffeegärten. Dazupügen wir sie so heraus, daß sie ihren Sonntagsstaat ja nicht durch lähne Sprünge in Gefahr bringen, durch unbefangenes Spiel